



Stellenausschreibung

ZA 22-26.04.13-7/2023

Meschede, 27.01.2023

Bei der Kreispolizeibehörde Hochsauerlandkreis ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine unbefristete Teilzeitstelle im Umfang von 50% (19:55 Std. /Woche) in der

IT-Systemtechnik

am Dienstort **Meschede** zu besetzen.

Die Kreispolizeibehörde Hochsauerlandkreis ist Teil der Landespolizei und nimmt die polizeilichen Aufgaben im Bereich des Landrates Hochsauerlandkreis wahr. Sie ist für ca. 260.000 Einwohner zuständig und mit einer Gesamtfläche von ca. 1.960 qkm die flächengrößte Kreispolizeibehörde in NRW. In der Behörde versehen zurzeit etwa 450 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihren Dienst.

Behördenleiter ist der Landrat des Hochsauerlandkreises. Ihm unmittelbar nachgeordnet ist für den Polizeibereich der Abteilungsleiter Polizei, dem die Direktionen Gefahrenabwehr/Einsatz, Kriminalität, Verkehr, Zentrale Aufgaben und der Leitungsstab unterstellt sind. Die Stelle ist organisatorisch bei der Direktion Zentrale Aufgaben im Dezernat ZA 3 angesiedelt.

Tätigkeitsschwerpunkte

Exemplarisch aufgeführte Tätigkeiten im Sachgebiet:

IT-SYSTEMTECHNIK - FACHBEREICHE LEITSTELLENTÉCHNIK, NETZWERKMANAGEMENT, DATENVERARBEITUNGSTECHNIK, FUNKTECHNIK

- Installation, Inbetriebnahme, Fehleranalyse/-beseitigung und Wartung von Komponenten der digitalen Funkrelaisstellentechnik, der Datenverarbeitungstechnik, der Leitstellentechnik oder der Netzwerktechnik
- Beratung und Unterstützung anderer Organisationseinheiten in Fragen zur Auswahl, Bedienung oder Funktion von Hardware- und Softwarekomponenten
- Installieren, Konfigurieren und Analysieren von Netzwerken und Netzwerkkomponenten
- Administration von Berechtigungen, Sicherung von Datenbeständen

IT-PLANUNG/VERWALTUNG

- Verwaltung, Planung, Beschaffung und Bereitstellung sowie Pflege von IT-Systemen und Komponenten sowie Mobilfunk-Geräten und –Komponenten
- Abstimmen der systemtechnischen Erfordernisse mit den Landesoberbehörden und den Bedarfsträgern

IT-ANWENDERUNTERSTÜTZUNG:

- Einrichten von differenzierten Zugriffsrechten zur Nutzung von systemischen Ressourcen; Unterstützung und Beratung der Anwender in allen Fragen zur Nutzung der bereitgestellten IT-Software einschließlich der polizeilichen Programme zur Ermittlungsunterstützung und Verwaltung
- Programmieren, Pflegen und Anpassen von DV-gestützten Formularen
- Entgegennehmen, Beschreiben/Dokumentieren, Bewerten und Analysieren von gemeldeten IT-Störungen einschl. Mitarbeit bei der Störungsbeseitigung

Formale Voraussetzungen

- Abgeschlossenes Hochschulstudium (Dipl.-FH oder Bachelor) in einer technischen Fachrichtung oder
- Staatlich geprüfte/r Techniker/in (z. B. der Fachrichtung Informatik, Informationstechnik, Informatiktechnik mit mindestens 3 Jahren Berufserfahrung) oder
- Abgeschlossene Ausbildung in der Fachrichtung Informationselektronik, Informations- und Systemtechnik, Elektrotechnik oder Informatik mit mindestens 3 Jahren Berufserfahrung oder
- Abgeschlossene sonstige vergleichbare technische Ausbildung im IT-Bereich und entsprechenden Zusatzqualifikationen und nachgewiesenen Fähigkeiten sowie mit mindestens 3 Jahren Berufserfahrung in den o. g. Arbeitsfeldern

und

- Fahrerlaubnis der Klasse B (PKW)

Wünschenswerte Kenntnisse

- Gute Kenntnisse im Bereich der Windows Betriebssysteme, der Microsoft Office Produkte sowie im Bereich verschiedener Netzwerktechniken/-tools

Soziale und persönliche Kompetenzen

- Ihre Arbeit zeichnet sich durch Fachwissen, Sorgfalt, Eigenverantwortung, Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein aus.
- Sie verfügen über eine gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit.
- Sie sind bereit, sich ständig fortzubilden.
- Sie sind grundsätzlich bereit, auch außerhalb der Regelarbeitszeit zu arbeiten

Wir bieten Ihnen

- Ein unbefristetes Arbeitsverhältnis als Regierungsbeschäftigte/r im öffentlichen Dienst

- Bei Erfüllung der tarifrechtlichen und personenbezogenen Voraussetzungen erfolgt die Eingruppierung in die **Entgeltgruppe 10** der EntGO TV-L.
- Aufgabenbezogene Fortbildungsmöglichkeiten
- Eine flexible Arbeitszeitgestaltung gemäß Rahmenvorgaben
- Behördliches Gesundheitsmanagement
- Betriebliche Altersvorsorge
- Möglichkeit der Nutzung eines Jobtickets für den ÖPNV
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Sonstige Hinweise

Für das Arbeitsverhältnis gilt der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Eine Vollzeitstelle entspricht einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden und 50 Minuten.

Frauen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Bewerbungen schwerbehinderter Menschen und diesen Gleichgestellten im Sinne des § 2 Abs. 3 SGB IX sind ausdrücklich erwünscht. Bitte fügen Sie einen Nachweis über die Schwerbehinderung/Gleichstellung bei.

Den gewünschten Beschäftigungsumfang sowie Ihren frühestmöglichen Eintrittstermin bitte ich in Ihrer Bewerbung anzugeben.

Ihre aussagekräftige Bewerbung unter Angabe Ihrer telefonischen Erreichbarkeit sowie Ihrer zeitnahen Urlaubs- und Abwesenheitszeiten senden Sie bitte **bis zum 26.02.2023**

per E-Mail (bitte möglichst als eine PDF-Datei, max. 6 MB) an ZA22.Hochsauerlandkreis@polizei.nrw.de

oder

per Post an

Kreispolizeibehörde Hochsauerlandkreis
Direktion ZA / Sachgebiet ZA 22
Steinstraße 27
59872 Meschede

Die üblichen Unterlagen wie Lebenslauf, Ausbildungsnachweise und Arbeitszeugnisse (bei Regierungs- bzw. Landesbeschäftigten in einem bestehenden Arbeitsverhältnis zusammen mit der Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte) fügen Sie bitte bei.

Mit der Vorlage einer Bewerbung erklären Sie sich zugleich einverstanden, dass vorübergehend erforderliche Daten im Rahmen des Auswahlverfahrens elektronisch gespeichert werden.

Von der Übersendung von Bewerbungsmappen bitte ich abzusehen, da die eingereichten Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden.

Auslagen werden nicht erstattet.

Für personalrechtliche Fragen steht Ihnen die Personalabteilung, Frau Nolte, Tel.: 0291/9020-2015 zur Verfügung.

Fragen zum Aufgabengebiet beantworten Herr Heppe, Tel.: 0291/9020-2300.

Im Auftrag
gez.

Schulte
(Direktionsleiterin Zentrale Aufgaben)

Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Kreispolizeibehörde Hochsauerlandkreis (KPB HSK) für Stellenausschreibungen

Auf Grund Ihrer Bewerbung auf eine Stellenausschreibung der KPB HSK werden im erforderlichen Umfang Ihre personenbezogenen Daten (pbD) verarbeitet. Im Sinne der Art. 13 und 14 EU-Datenschutz-Grundverordnung 2016/679 (DSGVO) gibt die KPB HSK Ihnen für die Bearbeitung Ihrer pbD als Verwaltungshandeln hierzu folgende Informationen:

1. Name und Kontaktdaten der Verantwortlichen

Kreispolizeibehörde Hochsauerlandkreis
Steinstraße 27
59872 Meschede
Telefon: 0291/94-0
Telefax: 0291/94-1140
eMail: post@hochsauerlandkreis.de

2. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Behördlicher Datenschutzbeauftragter
- persönlich -
Kreispolizeibehörde Hochsauerlandkreis
Steinstraße 27
59872 Meschede
Telefon: 0291/94-1533
Telefax: 0291/94-1140
eMail: datenschutz.hochsauerlandkreis@polizei.nrw.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Gemäß § 18 Abs. 1 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW) darf die KPB HSK Ihre pbD als Bewerberin oder Bewerber zu einer Stellenausschreibung zur Eingehung eines Beschäftigungsverhältnisses verarbeiten. Mit dem Zusenden Ihrer Bewerbungsunterlagen erklären Sie sich ausdrücklich damit einverstanden, dass wir die von Ihnen übermittelten Daten zum Zwecke der Bewerbungsabwicklung verarbeiten dürfen. Es wird allerdings ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ohne Ihre Zustimmung zur Verarbeitung der Daten eine Teilnahme am Bewerbungsverfahren nicht möglich ist.

Im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung kann es auch erforderlich sein, besondere Kategorien pbD i. S. d. Art. 9 Abs. 1 DSGVO (bspw. Gesundheitsdaten) i. V. mit § 18 Abs. 3, 6 DSG NRW zu verarbeiten.

6. Dauer der Speicherung der personengezogenen Daten

Ihre pbD, die vor der Eingehung eines Beschäftigungsverhältnisses erhoben werden, werden gem. § 18 Abs. 7 DSG NRW unverzüglich gelöscht, sobald feststeht, dass ein Dienst- oder Arbeitsverhältnis nicht zustande kommt. Es sei denn, dass Sie in die weitere Speicherung eingewilligt haben oder, dass Fristen für die Geltendmachung von Ansprüchen nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgrundsatz vom 14.08.2006 (BGBl. I S. 1867) in der jeweils gültigen Fassung abzuwarten sind. Nach Beendigung Ihres Beschäftigungsverhältnisses werden Ihre pbD gelöscht, wenn diese Daten nicht mehr benötigt werden, es sei denn, dass Rechtsvorschriften der Löschung entgegenstehen.

7. Betroffenenrechte

Nach Maßgabe von Art. 15 DSGVO haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten im Rahmen der zu Ziff. 3. Angeführten Zwecke einschl. eventueller Empfänger und der geplanten Speicherdauer zu erhalten. Sollten nach Ihrer Meinung unrichtige pbD verarbeitet werden, steht Ihnen gem. Art. 16 DSGVO ein Recht auf Berichtigung zu. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17 und 18 DSGVO).

Darüber hinaus haben Sie das Recht, sich hinsichtlich zu allen Fragen, die sich mit der Verarbeitung Ihrer pbD und mit der Wahrnehmung Ihrer Rechte gem. dieser Verordnung im Zusammenhang stehenden Fragen ergeben, den Datenschutzbeauftragten der KPB HSK zu Rate zu ziehen. Auch Rechte aus dem Personalvertretungsrecht bleiben unberührt.

4. Empfänger und Kategorien von Empfängern

Alle personenbezogenen Daten werden ausschließlich von der KPB HSK verarbeitet. Dort erhalten nur diejenigen Stellen Ihre Daten, die mit der Vorbereitung und der Durchführung Ihres Bewerbungsprozesses betraut sind.

5. Daten, die nicht bei Ihnen erhoben werden

Für die Eingehung eines Beschäftigtenverhältnisses ist ggf. die Einsichtnahme in Ihre Personalakte Ihres bisherigen Arbeitgebers erforderlich, welche gem. § 18 Abs. 1 Satz 3 DSGVO NRW jedoch nicht ohne Ihre Zustimmung erfolgen kann. Zudem ist bei Neueinstellungen gem. den Vorgaben des § 18 Abs. 4 DSGVO NRW eine Sicherheitsüberprüfung erforderlich, für die eine Einwilligung Ihrerseits nicht erforderlich ist. Die Daten dürfen hierbei in den

Vorgangsverwaltungs- und Informationssystemen der Polizei- und der Verfassungsschutzbehörden verarbeitet werden. Hierzu dürfen Ihre Daten auch an die Verfassungsschutzbehörden übermittelt werden.

8. Beschwerderecht

Sie haben weiterhin das Recht, sich bei Beschwerden an die zuständige Aufsichtsbehörde (in NRW die Landesbeauftragte für den Datenschutz und Informationssicherheit –LDI-) zu wenden.

Kontaktdaten:

LDI NRW
Kavalleriestraße 2 – 4
40213 Düsseldorf
Telefon: 0211/38424-0
Telefax: 0211/38424-10
eMail: poststelle@ldi.nrw.de
Internet: www.ldi.nrw.de